



## **Informationsblatt zur Nutzung von Gartenzählern**

Der Wasserverband Klötze hat in seiner Satzung über die Schmutzwasserentsorgung und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlagen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 des Altmarkkreises Salzwedel vom 18.05.2005, festgelegt, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, auf Antrag abgesetzt werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Einleitung in das zentrale Abwassernetz als auch auf die Einleitung von Abläufen aus Kleinkläranlagen in das Kanalnetz und auf Einleiter in eine abflusslose Sammelgrube. Gartenzähler sind Messeinrichtungen die Trinkwassermengen für Gartenberegnung und auch für die Kleintierhaltung messen.

Bei der Nutzung eines Gartenzählers erkennt der Kunde die Bedingungen der Schmutzwasserentsorgungssatzung sowie die Bestimmungen des Eichgesetzes an.

- Der Gartenzähler wird grundsätzlich durch den Verband bereit gestellt (Gartenzähler anderer Herkunft werden nicht akzeptiert)
- Die Neuinstallation der festinstallierten Gartenzähler hat durch eine Installationsfirma zu erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Gartenzähler frostsicher installiert wird.
- Nach dem festen Einbau des Zählers durch die Installationsfirma ist dem Wasserverband Klötze die Fertigmeldung anzuzeigen.
- Danach nimmt der Wasserverband Klötze die Abnahme und Verplombung vor.
- Nach Ablauf der Eichfrist (zur Zeit 6 Jahre) erfolgt der turnusmäßige Wechsel aller Gartenzähler ausschließlich durch den Wasserverband Klötze.
- Die Grundgebühr für den Gartenzähler entspricht der gültigen Entgeltregelung.
- Der Kunde hat die Frostsicherheit des eingebauten Gartenzählers während der gesamten Zeit zu gewährleisten.
- Der Nutzer eines Gartenzählers verpflichtet sich, die jährlichen Wassermengen korrekt auf seiner Zählerablesekarte abzulesen und dem Verband mitzuteilen. Sollte der Verband bei einer Zwischenablesung feststellen, dass der Zählerstand nicht ordnungsgemäß angegeben wurde, ist der Verband berechtigt die Wassermengen der Vorjahre einzuschätzen.
- Der Wasserverband Klötze ist berechtigt, einen Antrag auf Absetzung der Wassermengen abzulehnen. Dies gilt besonders bei unkorrekter Meldung der Zählerstände oder Nutzung eines Gartenzählers, der nicht den Bestimmungen unserer Schmutzwasserentsorgungssatzung entspricht.